



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Geschäftsstelle  
Mühlenstraße 25/26  
17489 Greifswald

Greifswald, 19.05.2020

### Ihre Anfrage betreffend Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Umsetzung HzE-Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 06.05.2020 zur Thematik „Kindeswohlgefährdung und Umsetzung von HzE-Maßnahmen“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Sack

#### Kreissitz Greifswald

Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

#### Standort Anklam

Demminer Straße 71–74  
17389 Anklam  
Postfach 11 51/11 52  
17381 Anklam

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

#### Standort Pasewalk

An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk  
Postfach 12 42  
17302 Pasewalk

#### Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE11ZZZ00000202986

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

## ANFRAGE

der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 06.05.2020  
Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Umsetzung von HzE- Maßnahmen

und

## ANTWORT

der Kreisverwaltung

Fragen im Bereich der Familienhilfe

Zur Prävention und im Nachgang von Kindeswohlgefährdungen (z.B. Vernachlässigungen oder häusliche Gewalt) leistet das Jugendamt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung Unterstützung in den Familien durch Familienhelfer\*innen.

*1. In welchem Umfang und wie setzt das Jugendamt derzeit die Familienhelfer\*innen - zur Vorbeugung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen - in den betreffenden Häuslichkeiten ein?*

Jede Meldung wird entsprechend der Dienstanweisung im Verfahren gemäß § 8a SGB VIII im Jugendamt bearbeitet. Es erfolgt nach Aufnahme der Meldung eine Risikoeinschätzung mit mehreren Fachkräften und es wird festgelegt, welche Maßnahmen entsprechend der Meldungsinhalte eingeleitet werden. Im Prüfverfahren werden Hausbesuche, Gespräche mit den sorgeberechtigten Eltern, den Kindern und weiteren Beteiligten geführt. Eine Inaugenscheinnahme der Kinder ist außerdem Bestandteil der Prüfung, ob eine Gefährdung vorliegt. Bei Feststellung einer Gefährdung werden mit den Beteiligten entsprechende Maßnahmen bzw. Hilfen eingeleitet. Wird als geeignete Hilfe zur Erziehung eine Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII eingesetzt, dann wird in Absprache mit den freien Trägern und den Sorgeberechtigten unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch diese Hilfe entsprechend der festgelegten Schwerpunkte und Ziele in der Häuslichkeit oder an geeigneten Orten, entsprechend des Einzelfalles, umgesetzt. Die Familienhelfer\*innen sind angehalten, kreative Methoden in der Umsetzung zu nutzen um den Hygienevorschriften und dem Schutz Aller zu entsprechen.

*2. Wird den Familienhelfer\*innen für die Hausbesuche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt?*

Die freien Träger stellen den Mitarbeiter\*innen entsprechendes Schutzmaterial zur Verfügung. Die freien Träger können die Kosten dann im Jugendamt beantragen.

*3. Welche sonstigen Schutzmaßnahmen werden für die Familienhelfer\*innen getroffen?*

Die Fach- und Dienstaufsicht für die Familienhelfer\*innen obliegt den freien Trägern der Jugendhilfe. Die zuständigen Sozialarbeiter im Jugendamt sind mit den Familienhelfer\*innen im engen Austausch zu den Einzelfällen, um Absprachen zur inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung und Umsetzung der festgelegten Ziele und Umfang zu treffen. Eine pauschale Aussage zur Umsetzung der Hilfen kann nicht getroffen werden, da die Problemlagen, Gefährdungslagen und die Mitwirkung immer im Einzelfall und individuell zu betrachten sind.

#### Fragen bezüglich Meldungen von Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen:

*4. Gibt es seit der Schließung von Kitas und Schulen bis heute Veränderungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdungsmeldungen? Wenn dies bejaht werden kann: Worauf sind die Veränderungen zurückzuführen?*

Im Landkreis VG ist keine Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 wurden 401 Meldungen angenommen. Im gleichen Zeitraum im Jahr 2020 wurden 323 Meldungen aufgenommen.

*5. Können die Mitarbeiter\*innen des Jugendamts den Meldungen angemessen, vollumfänglich sowie zeitnah und ausreichend geschützt nachgehen? Wie viele Einsätze hat ein\*e Mitarbeiter\*in des Jugendamtes durchschnittlich wöchentlich in den Familien?*

Die Mitarbeiter\*innen sind mit Schutzartikel ausgestattet und haben entsprechende Hinweise zur Umsetzung der Hygiene- und Schutzvorschriften erhalten. Sie wenden diese entsprechend der Erfordernisse des Einzelfalles an. Die Fallzahlen zur Prüfung von Kindeswohlgefährdungen schwanken zwischen 18 und 40 Fällen im Monat insgesamt für alle Standorte. Da die Sozialarbeiter\*innen im Sozialpädagogischen Dienst für jeweils einen Sozialraum zuständig sind gestalten sich Anzahl der Einsätze pro Woche sehr unterschiedlich. Da die Prüfung von jeweils 2 Fachkräften erfolgt können bis zu ca. 5 Einsätze pro Mitarbeiter\*innen stattfinden. Eine durchschnittliche Erhebung würde zu einem falschen Bild der praktischen Tätigkeit führen. Der Prüfprozess ist in der Regel nicht mit einem Hausbesuch bzw. einem Gespräch abgeschlossen, sondern es werden unterschiedliche Arbeitsschritte mit verschiedenen Beteiligten bearbeitet. Die Fachkräfte bearbeiten in ihrem Sozialraum nicht nur die Kindeswohlgefährdungen sondern sind auch für die Beratung der Familien und für das Hilfeplanverfahren zuständig.

*6. Wie werden notwendige Inobhutnahmen umgesetzt, so dass das Personal etwa in einer Wohngruppe ausreichend vor möglichen Infektionen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 geschützt ist?*

Wird eine Inobhutnahme als geeignete Maßnahme umgesetzt, so wird der Gesundheitszustand, auch unabhängig vom Corona Virus, eines Kindes/ Jugendlichen und der Herkunftsfamilie immer betrachtet. Bei der Aufnahme des Kinde/ Jugendlichen übergibt der zuständige Sozialarbeiter\*innen in einem standardisierten Vordruck Aussagen zum Gesundheitszustand und übermittelt die erforderlichen Daten und Informationen. Wenn Symptome vorhanden sind werden die Kinder/ Jugendlichen dem Arzt vorgestellt. In Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem behandelnden Arzt werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

#### Fragen im Bereich der Wohngruppenunterbringung und den Pflegefamilien:

*7. Werden den Wohngruppen und Pflegefamilien Mittel bereitgestellt, durch die sie sich und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen Schutzrüstungen erwerben können?*

Wie bereits in der Frage 2 dargestellt, können freie Träger einen Antrag auf Erstattung von Kosten für Schutzmaterialien in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes stellen. Dieser wird dann geprüft und entsprechend der zu betreuenden Kinder finanziert.

*8. Inwiefern nimmt das Jugendamt derzeit seine Kontrollfunktion in der Heimerziehung gegenüber den Wohngruppen und den Pflegefamilien wahr?*

Werden Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff gewährt und Hilfen eingesetzt, so werden in den Hilfeplangesprächen die Absprachen zu den Zielen und Handlungsschritten und Handlungsbereiche mit alle Beteiligten besprochen. Die freien Träger und auch die Pflegepersonen arbeiten entsprechend im vereinbarten Hilfezeitraum bis zum nächsten Hilfeplangespräch. Das Jugendamt steht zur Beratung und Unterstützung für freie Träger, Pflegepersonen und für die Familien und Kinder jederzeit zu Verfügung. Gerade in der derzeitigen Situation sind die Sozialarbeiter\*innen mit den freien Trägern und den Familien im engen Austausch. Sie beraten die Umsetzung der Hilfen in der besonderen Situation und reagieren und unterstützen in unterschiedlichen Problemlagen. Die Sozialarbeiter sind telefonisch erreichbar und es finden auch bei Bedarf persönliche Gespräche in geeigneten, individuell festgelegten Formen statt. Das Aufsuchen von Wohngruppen wird immer individuell abgewogen, da die Kontaktkette möglichst gering gehalten werden soll. In Krisensituationen werden kurzfristig Gespräche mit den Beteiligten lösungsorientiert geführt und angemessene Formen und Beratungsräume genutzt.